



Aktenzeichen: 83-3/KG, 83-311/Vo

Datum: 13.06.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

**Retentionsraum am Langgraben,
hier: Baubeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

**Vorbehaltlich der abschließenden Klärung der Grundstücksangelegenheiten
bittet die Verwaltung wie folgt zu beschließen:**

- a. Erarbeitung einer Genehmigungsplanung zur Verrohrung des Langgrabens auf eine Strecke von rd. 220 m auf Basis der Variante V2 sowie Umbau des Regenüberlaufbeckens zur Verbesserung des Schwimmstoffrückhalts.
- b. Ausschreibung und Realisierung der Maßnahme nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

1 Begründung

Gemäß Erlaubnisbescheid von 1992 ist für das Einleiten von hochverdünntem Abwasser aus der Mischwasserkanalisation des Ortsteils Studernheim in den Langgraben ein Ausgleichsvolumen (Retentionsvolumen) in Größenordnung von 2.000 m³ nachzuweisen. Dieses Retentionsvolumen wurde zwischenzeitlich im Zuge der Altrheinrenaturierung geschaffen.

Nun ist sicherzustellen, dass die aus dem Regenüberlaufbecken bei Starkregenereignissen abgeschlagenen Wassermengen über den Langgraben in den Altrheingraben gelangen.

Um die bestehende Problematik bezüglich der Überflutung der an den Graben angrenzenden Privatgrundstücke bei Starkregen sowie dem Schwimmstoffaustrag (Klopapier, Binden etc.) bei Entlastungsereignissen zu unterbinden und die schadlose Überleitung der abgeschlagenen Wassermengen in den Altrheingraben zu gewährleisten ist eine Ertüchtigung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des bestehenden Grabenprofils des Langgrabens erforderlich.

Wie in den bereits vorgestellten Vorplanungen soll hierzu das Grabenprofil vom Auslaufbereich des Regenüberlaufbeckens auf eine Länge von rd. 220 m verrohrt werden. Die erforderliche Nennweite der Verrohrung beträgt 1.400 mm. Um die hydraulische Leistungsfähigkeit des offenen Grabenprofils unterhalb der Verrohrung bis zum Einmündungsbereich in den Altrheingraben zu verbessern, wird der Sohlbereich geräumt und begradigt. Weiterhin wird die bestehende Durchlass im Einmündungsbereich zum Altrheingraben zurückgebaut.

Um der Problematik des Schwimmstoffaustrags entgegen zu wirken werden entsprechende bauliche Änderungen und Nachrüstungen am Regenüberlaufbecken vorgenommen. Um das Absetzen der Schwimmstoffe im Bauwerk zu verbessern wird eine neue längere Tauchwand eingebaut. Zur Verbesserung des Schwimmstoffrückhalts wird ein Rechen horizontal an der Überlaufschwelle des Bauwerks angeordnet.

In der letzten Sitzung am 24.04.2017 wurde über den aktuellen Sachstand des Projektes informiert. Zusammenfassend wurden die Ergebnisse der durchgeführten Kampfmittelvorerkundung sowie der Baugrunduntersuchung vorgestellt.

Weiterhin wurde berichtet, dass im Zuge der Vorplanung neben den beiden bereits bekannten Trassenvarianten eine zusätzliche dritte Variante untersucht wurde. Bei dieser Variante verläuft die Verrohrung im bestehenden Grabenverlauf.

Die Ergebnisse der ingenieurtechnischen, wasserwirtschaftlichen und landespflegerischen Untersuchung ergaben, dass alle drei Varianten grundsätzlich umsetzbar sind.

- V0 "Verrohrung im bestehenden Grabenverlauf"
- V1 "Verrohrung unter Nutzung der westl. angrenzenden Grundstücke"
- V2 "Verrohrung unter Nutzung der östlich angrenzenden Grundstücke"

Nach Bilanzierung des Vegetationsbestandes beinhaltet die Variante V1 aus landespflegerischer Sicht den erheblichsten Eingriff in die Natur. Der Eingriff bei Variante

V0 und V2 unterscheidet sich nur geringfügig. Zusammenfassend stellt sich der unterschiedliche Eingriff wie folgt dar:

- bei V1 mehr betroffene Vegetationsstrukturen (Bäume, Gehölze, ruderales Flächen) als bei Variante V0 und V2.
- ökologische Wertigkeit der in Anspruch genommenen Flächen bei der Variante V1 deutlich höher als bei Variante V0 und V2.
- bei V0 und V2 bestünde die Möglichkeit den ortsprägenden Nussbaum mit entsprechenden Baumschutzmaßnahmen ggf. zu erhalten. Bei V1 ist der Baum nicht zu erhalten.
- V1 beansprucht den Standort eines potentiellen Eidechsenhabitats. Bei Realisierung dieser wäre vorab eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchzuführen. Ggf. ergibt sich hieraus weiterer Handlungsbedarf in Bezug auf den Artenschutz. Sollte in Folge eine Umsiedlung notwendig werden, könnte sich diese gravierend auf den geplanten Ausführungszeitraum der Baumaßnahme auswirken.
- Bei V1 ein größeres Konfliktpotential in Bezug auf die Gefährdung angrenzender Bäume durch die Bautätigkeiten

Bei der Inanspruchnahme von Privatflächen (Dauerhaft durch Verrohrung und temporär durch die Baustraße) ergeben sich hinsichtlich des Flächenbedarfs bei allen drei Varianten keine großen Abweichungen. Bei Variante V0 (Grabenverlauf) und Variante V1 (westlich des Grabens) sind jedoch mehrere Privatgrundstücke betroffen. Infolge dessen wäre eine Einigung mit mehreren Eigentümern zu erzielen. Bei Variante V2 (östlich des Grabens) wäre eine Einigung mit lediglich zwei Eigentümern erforderlich.

Aus wirtschaftlicher Sicht heraus schließt die Variante V1 in Bezug auf die erforderlichen Kompensationskosten am schlechtesten ab. Dies begründet sich im größeren Kompensationsanteil an hochwertigen Vegetationsstrukturen (Bäume, Wiese- bzw. Gartenflächen). Eventuelle Erstattungsleistungen für private Bäume entsprechend Baumwertermittlung. Aufwendungen infolge des potentiellen Eidechsenhabitats in Bezug auf erforderliche Untersuchungen und ggf. daraus folgenden Maßnahmen.

Gemäß Kostenschätzung betragen die Bruttoherstellungskosten einschließlich der Kosten für die Kompensation

Variante V0: 504.000 € (Baukosten 476.000 €; Kompensationskosten 28.000 €)

Variante V1: 557.600 € (Baukosten 523.600 €; Kompensationskosten 34.000 €)

Variante V2: 515.850 € (Baukosten 493.850 €; Kompensationskosten 22.000 €)

Die Zusammengefasste Wertung der einzelnen Varianten ist zur Übersicht nochmals in Anlage 1 beigefügt.

Wie bereits erwähnt ist bei der Variante V0 wie auch bei Variante V1 eine Einigung mit mehreren Grundstückseigentümern zu erzielen. Dies könnte sich auf die zeitliche Umsetzung des Projektes auswirken. Ebenso wären bei Variante V0 auch die westlich an das Grabenprofil angrenzenden gärtnerisch angelegten Privatflächen betroffen. Infolge der durch den Eingriff in die privaten Gärten entstehenden Ausgleichszahlungen entstehen zusätzliche Kosten die zurzeit nicht beziffert werden können.

Um eine weitere Verzögerung im Projektablauf zu vermeiden wird empfohlen die Variante V2 zur Genehmigung einzureichen.

Unter Ansatz der Variante V2 mit Berücksichtigung der Nebenkosten in Höhe von rd. 20 % ergeben sich Maßnahmekosten von ca. 620.000,00 €. Ausreichende Mittel sind im Investitionsplan der Einrichtung Abwasserbeseitigung unter dem Konto 08140 bereitgestellt

Zwischenzeitlich wurden weitere Gespräche mit den beiden Grundstückseigentümern der östlich angrenzenden Grundstücke geführt. Hierbei signalisierten diese ihre Zustimmung zur Nutzung der benötigten Flächen. Da ein Verkauf zum derzeitigen Zeitpunkt für die beiden Eigentümer nicht in Frage kommt, einigte man sich darauf die Nutzung auf Basis einer noch schriftlich zu fixierenden Vereinbarung zu gestatten. Die Höhe sowie die Zahlungsweise des Nutzungsentgeldes werden derzeit noch verhandelt. Die Nutzung könnte über eine Einmalzahlung über die Nutzungsdauer oder jährlich analog einer Pacht erfolgen. Die jeweilige Höhe wird sich nach derzeit regional marktüblichen Pachtpreisen richten. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Veräußerung beabsichtigt werden, wurde mit den Eigentümern vereinbart ein Vorkaufsrecht für die Stadt Frankenthal in die Nutzungsvereinbarung mit aufzunehmen.

Nach derzeitigem Sachstand wird unter dem Vorbehalt, dass der Beschlussempfehlung der Verwaltung gefolgt wird, folgender Projektzeitplan angestrebt

Abschließende Vereinbarung zur Nutzung der Privatgrundstücke:	Juli 2017
Erarbeitung der Genehmigungsplanung:	bis September 2017
Vorlage wasserrechtliche Genehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd:	bis Februar 2018
Vergabebeschluss zur Umsetzung der Maßnahme Sitzung Betriebsausschuss:	Ende 2. Quartal 2018
Geplanter Baubeginn:	3. Quartal 2018
Geplantes Bauende:	1. Quartal 2019
Ggf. nachfolgend Pflanzarbeiten	

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage